

Was gibt es Neues in Frankreich?

Ein kurzer Überblick über neue Vorschriften, die für ausländische Unternehmen von Interesse sind, die auf dem französischen Markt tätig sind oder vor haben in Frankreich zu investieren.

Revitalisierung und Stärkung der Wirtschaft sind Hauptziele der französischen Regierung.

In diesem Rahmen wurden daher kürzlich mehrere Gesetze im Gesellschafts-, Handels- und Arbeitsrecht erlassen, die Ihnen nicht entgehen sollten!

I Auswirkungen des „PACTE“-Gesetzes

Erlassen am 22. Mai 2019, konzentriert sich dieses Gesetz bezüglich Wachstum und Umwandlung von Unternehmen ganz besonders auf die Entwicklung von KMU und behandelt insbesondere folgende interessante Aspekte:

1 Aus gesellschaftsrechtlicher Perspektive

➤ *Aufhebung von Beschränkungen, die das Wachstum von KMU behindern*

- Vereinfachung von Veröffentlichungspflichten, u.a. zur Erleichterung von Unternehmensgründungen
- Anhebung der Schwellenwerte für die zwingende Bestellung eines Abschlussprüfers, d.h. Einführung eines einfachen Schwellenwertes, wenn zwei der folgenden Kriterien erfüllt sind (1) 50 Mitarbeiter, (2) 4 Mio. € Bilanzsumme, (3) 8 Mio. € Umsatz vor Steuern
Bestehende Mandate laufen jedoch bis zu ihrem ursprünglichen Ende weiter.
- Verstärkte Überwachung von Vereinbarungen zwischen Aktionären und der Gesellschaft sowie zwischen Vorstand, Verwaltungsrats- oder Aufsichtsratsmitgliedern („*conventions réglementées*“)
- Mehr Transparenz bezüglich der bestbezahlten Personen in einem Unternehmen
- Vereinfachung von Gesellschafterdarlehen, d.h. Gesellschafter mit einem Kapitalanteil von weniger 5% können nun auch der Gesellschaft Darlehen gewähren.

➤ *Fairere Gestaltung des Wirtschaftslebens*

- Die Idee hinter den neuen Konzepten ist, die Gewinnerzielung mit dem Allgemeinwohl in Einklang zu bringen.
Rein symbolisch ist die neue Formulierung des Art. 1833 des Code civil, in dem festgelegt ist, dass jedes Unternehmen unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte im Rahmen des Unternehmenszwecks geführt wird.
Ferner eröffnet der neue Art. 1835 des Code civil jedem Unternehmen die Möglichkeit, seine „Raison d’être“ (Existenzgrund) zu definieren und beispielsweise ein Motto im Gesellschaftszweck hinzuzufügen.
Schließlich ist es ab jetzt möglich ein sog. „Zweckunternehmen“ zu gründen („*société de mission*“), d.h. ein Unternehmen mit einem bestimmten sozialen oder ökologischen Zweck.
Einige französische Unternehmen haben die Möglichkeit, ein Motto zu definieren, bereits genutzt, meistens natürlich zu Werbezwecken.
Allerdings sollten solche Maßnahmen sorgfältig abgewogen werden, da ein Verstoß dagegen zu einer Haftung der Geschäftsführung gegenüber dem Unternehmen und seinen Aktionären führen könnte.



- Darüber hinaus wird die Mitarbeitervertretung im Verwaltungsrat von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien in Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten oder 5.000 im Konzern gestärkt; d.h. zwei Arbeitnehmervertreter, wenn der Vorstand aus mehr als 12 Mitgliedern besteht und ein Vertreter, wenn es weniger als 12 Mitglieder gibt;
- Stärkung des Gleichgewichts der Geschlechter in Aktiengesellschaften
Das PACTE-Gesetz sieht die Verpflichtung vor, eine ausgewogene Vertretung zu schaffen und ein Einstellungssystem einzuführen, das in nicht börsennotierten Unternehmen zu der Vertretung beider Geschlechter durch mindestens jeweils ein Vorstandsmitglied führt, während börsennotierte Unternehmen sicherstellen müssen, dass jedes Geschlecht zu mindestens 40% im Vorstand sowie im Aufsichtsrat vertreten ist, wobei die Gefahr besteht, dass Entscheidungen eines unregelmäßig zusammengesetzten Gremiums unwirksam sind.

2 Aus arbeitsrechtlicher Perspektive

Die wichtigste Neuerung des PACTE-Gesetzes besteht darin, die sozialen Schwellenwerte zu vereinfachen und zu erhöhen sowie ihre Auswirkungen zu mindern.

Die Grundlagen für die Berechnung der Arbeitnehmeranzahl in einem Unternehmen (z.B. um festzustellen, ob ein Sozial- und Wirtschaftsrat (Betriebsrat) eingerichtet werden muss, welche Rechte und Verpflichtungen dieses Organ hat, etc.), wurden größtenteils mit denjenigen des Sozialversicherungsbuchs vereinheitlicht und drei zentrale Schwellenwerte neu festgelegt, d.h. 11, 50 und 250 Mitarbeiter.

Darüber hinaus mildern die neuen Maßnahmen die Auswirkungen der Schwellenwerte, d.h. ein Unternehmen muss, die aus einem höheren Schwellenwert resultierenden Verpflichtungen nur dann erfüllen, wenn die Bedingungen länger als 5 Jahre erfüllt sind. Wenn die Schwelle für ein Jahr unterschritten wird, startet die 5-Jahres-Frist erneut für die Anwendung der strengeren Regeln.

3 Auswirkungen auf insolvente Unternehmen

Das PACTE-Gesetz führt u.a. „cross-class cram down“ ein, d.h. die Möglichkeit für das Gericht, trotz des Widerspruchs mehrerer Gläubigerausschüsse einen Umstrukturierungsplan zu beschließen.

Ferner wird ein vereinfachtes Liquidationsverfahren für kleine Unternehmen, die unter die in einem gesonderten Dekret festzulegende Schwellenwerte fallen, eingeführt.

II Einige wichtige Änderungen im rechtlichen Rahmen für Handelsbeziehungen

Mit zwei im April 2019 veröffentlichten Dekreten, die durch das am 30. Oktober 2018 erlassene sogenannte „Loi Egalim“ (Egalim-Gesetz) angekündigt wurden, wurden verschiedene neue Regeln für den kaufmännischen Geschäftsverkehr eingeführt.

- Die Verwendung des Wortes „frei (von)“ ist nun beim Verkauf von Lebensmitteln verboten (Art. L 443-1 des französischen Handelsgesetzbuches). Zudem wurde der Schwellenwert für den Verkauf von Lebensmitteln und bestimmten anderen Produkten unter Einkaufspreis erhöht und die Möglichkeiten von Werbemaßnahmen begrenzt (Verordnung vom 13/12/2018).
- Weigert sich ein Unternehmen seine AGBs an einen professionellen Einkäufer auszuhändigen, kann dies ab jetzt mit einer Geldstrafe in Höhe bis zu 75.000€ für eine juristische Person geahndet werden (Verordnung 24/04/2019, Art. L. 441-1 des französischen Handelsgesetzbuches).



- Der gefürchtete Artikel L.442-6 des französischen Handelsgesetzbuches, in dem dreizehn restriktive Praktiken definiert wurden, wurde in nun drei getrennte Tatbestände, die laut Gesetzgeber die früheren Verstöße zusammenfassen, gegliedert:
 - Von einem Geschäftspartner einen Vorteil zu erlangen oder zu versuchen einen solchen zu erlangen, der keiner tatsächlich erbrachten Dienstleistung entspricht oder offensichtlich unverhältnismäßig zum Wert der erbrachten Dienstleistung ist (Art. L. 442-1 des französischen Handelsgesetzbuches);
 - Geschäftspartner Verpflichtungen zu unterwerfen oder zu versuchen sie solchen zu unterwerfen, die ein erhebliches Ungleichgewicht bezüglich der Rechte und Pflichten der Parteien schafft (Art. L. 442-1 des französischen Handelsgesetzbuches (siehe hierunten ein Beispiel für die Anwendung des Gesetzes gegen Amazon));
 - Die plötzliche (brutale) Beendigung einer bestehenden Geschäftsbeziehung, ohne schriftliche Kündigungsfrist, die die Dauer der Geschäftsbeziehung, sowie die Geschäftspraktiken der betroffenen Branche berücksichtigt (Art. L. 442-1 des französischen Handelsgesetzbuches).
In Bezug auf das Haftungsrisiko bei einer „brutalen“ Kündigung hat der neue Gesetzestext insofern Klarheit geschaffen, als dass kein Schadensersatz mehr geltend gemacht werden kann, wenn eine Kündigungsfrist von 18 Monaten eingehalten wurde. Das Risiko wurde folglich klar eingegrenzt, aber immer noch extrem hoch.
- Regeln für die Rechnungsstellung wurden präzisiert und mit Steuergesetzbuch vereinheitlicht (Art. L. 441-9 des französischen Handelsgesetzbuches);
- Die Bedingungen für den Abschluss einer Einheitsvereinbarung („*convention unique*“) zwischen Kunden und Lieferanten wurden ebenfalls überarbeitet (Art. L. 441-3 des französischen Handelsgesetzbuches).

III Das Pariser Handelsgericht sanktioniert Amazon wegen erheblichem Ungleichgewicht („*deséquilibre significatif*“) in ihren Verträgen

Amazon wurde aufgrund von unverhältnismäßigen Klauseln in ihren Verträgen mit Verkäufern über ihre e-commerce Plattform, eine Geldstrafe in Höhe von 4 Mio. € auferlegt.

Nach dem früheren Artikel L. 442-6 des französischen Handelsgesetzbuches wurden sieben Klauseln als offensichtlich unverhältnismäßig eingestuft, darunter folgende Bestimmungen, die es Amazon laut Vertrag ermöglichen sollten:

- den Vertrag jederzeit ohne Vorankündigung und nach eigenem Ermessen zu ändern
- den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne Grund und jederzeit durch einfache Mitteilung zu kündigen;
- oder den Zugang zur Plattform nach eigenem Ermessen einzuschränken oder zu untersagen.

Amazon muss diese Klauseln innerhalb von sechs Monaten unter Androhung eines Tagesgelds 10.000€ pro Tag, abändern.

Diese Entscheidung folgt u.a. einer Untersuchung der französischen Generaldirektion für Wettbewerb, Verbraucherschutz und Betrugsbekämpfung (*DGCCRF*), die in den Jahren 2015 und 2016 zu Online-Marktplätzen eingeleitet wurde.

Wie schon hier oben beschrieben, wurde das Verbot, Vertragspartnern Verpflichtungen aufzuerlegen, die zu einem erheblichen Ungleichgewicht führen, in der Neufassung des Artikels L. 442-1, 1, 2 des frz. Handelsgesetzbuches übernommen, so dass zukünftig mit weiteren Verurteilungen dieser Art zu rechnen ist.

Bitte beachten Sie, dass diese Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

Wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung, um Sie in Ihrem Fall zu beraten. ■

Nicola Kömpf
Friedrich Niggemann
Kenza Bellout



ALERION 

www.alerionavocats.com

Nicola Kömpf
Avocat au Barreau de Paris
Rechtsanwältin, Berlin
Associé / Partner
nkompf@alerionavocats.com

ALERION 

137 rue de l'Université 75007 Paris
téléphone (+33) 1 58 56 97 00

fax (+33) 1 58 56 97 01
www.alerionavocats.com

Nicola Kömpf
Friedrich Niggemann
Kenza Bellout



ALERION 
www.alerionavocats.com